



# Zürcher Patientinnen- und Patientengesetz

## EDITORIAL

Pünktlich zum 1. Januar 2005 ist das vom Zürcher Kantonsrat beschlossene Patientengesetz in Kraft getreten. Es beinhaltet 36 Paragraphen und regelt die seit 1991 in der bis heute geltenden Patientenrechtverordnung verankerten Rechte und Pflichten der Patienten in Spitälern und Heimen jetzt erstmals auf Gesetzesesebene.

Das Recht des Patienten auf freie Arztwahl, umfassende Aufklärung und angemessene medizinische Behandlung begründet immer auf dessen zentralem Recht auf Selbstbestimmung: Nach einer umfassenden Aufklärung durch den Arzt kann sich der Patient nach seinem ausdrücklichen Willen für oder gegen eine Behandlung entscheiden. Das klingt für uns heute fast banal und selbstverständlich, dennoch ist es schwierig, die Theorie immer in die Praxis umzusetzen.

Auch unter dem momentanen Druck der Ressourcenverknappung, sind die zurzeit im Gesundheitswesen Tätigen aufgefordert, die Einhaltung, aber auch die Erweiterung der Grundprinzipien des Belmont Reports von 1978 zu verwirklichen. Das damalige Ziel war es, erstmalig den Schutz von Probanden in der Forschung gesetzlich zu verankern. Als ethische Begründung und normative Bezugspunkte wurden zu der Zeit schon folgende Prinzipien genannt: der Respekt vor der Selbstbestimmung durch die Person, Gerechtigkeit und Gutes tun. In den Ausführungen zur Anwendung der Prinzipien wurde auch explizit und umfassend





auf den seit 1957 existierenden Informed Consent hingewiesen, also auf die umfassende Aufklärung, die einen Patienten in die Lage versetzt, eine selbständige Entscheidung treffen zu können.

Von diesem Zeitpunkt an entwickelte sich, die Autonomie des Patienten in einem jahrzehntelangen Prozess zum obersten Gebot, während das Prinzip der Fürsorge in den Hintergrund trat. Diese Entwicklung, aber auch die Ausweitung möglicher medizinischer Therapien und Handlungsoptionen, eine zunehmende Diskussion um Patientenverfügungen und (die aktive) Sterbehilfe sowie in diesem Zusammenhang um die Bezugspersonen von urteilsunfähigen Patienten haben den gesundheitspolitischen Prozess und die Ratifizierung dieses Patientengesetzes notwendig gemacht und vorangetrieben.

Liebe Leserin, lieber Leser, an dieser Stelle möchten wir Sie zudem darauf hinweisen, dass wir das Konzept von "Thema im Fokus" für das Jahr 2005 geändert haben. Weitere Details dazu finden Sie unter der Rubrik "Notizen".

Ihr Team Dialog Ethik